

ANLAGE: 2 PEUGEOT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2-1
 Stand: 24.03.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 18
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108D	LK108/D	ohne Ring	65		615	1940	10/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : PEUGEOT / 3003
 PEUGEOT / 3006

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT PARTNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5*DJY*	e2*93/81*0062*..	44 - 66	175/65R14	22I; 24J; 366; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
5*HDZ	e2*93/81*0060*..		175/70R14		
5*KFX	e2*93/81*0061*..				
5*LFX	e2*93/81*0133*..				
5*WJZ	e2*93/81*0182*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 106**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1*HDY	e2*93/81*0049*..	40 - 65	165/60R14-76	22I	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A	
	e2*98/14*0049*..		165/60R14-76	59I		
1*HDZ	e2*93/81*0050*..		165/65R14-79	22I		
1*HDZ*	e2*98/14*0050*..		165/65R14-79	59I		
1*KFX	e2*93/81*0051*..		175/60R14-79	21P; 22I; 366; 69F		
	e2*98/14*0051*..					
1*NfZ	e2*93/81*0052*..					
	e2*98/14*0052*..					
1*VJX	e2*93/81*0196*..					
	e2*98/14*0196*..					
1*VJY	e2*93/81*0055*..					
	e2*98/14*0055*..					
1*VJZ	e2*93/81*0056*..					
	e2*98/14*0056*..					

ANLAGE: 2 PEUGEOT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2-1
 Stand: 24.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 205**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
20 20 A 741 A	e2*93/81*0205*.. D091/2, D091/3 D091, D091/1	31 - 75	165/65R14-78	22B; 22F	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			175/60R14-78	22B; 22F	
			175/65R14-82	22B; 22F; 54A	
			185/50R14-77	22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	22B; 22F	
			185/60R14-82	22B; 22F; 54A	
20 20 C	e2*93/81*0205*.. D390/2	33 - 75	165/65R14-78	22B	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			175/65R14-82	22B; 22F; 54A	
		33 - 88	175/60R14-78	22B; 22F	
			185/50R14-77	22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	22B; 22F	
			185/60R14-82	22B; 22F; 54A	
		75	185/60R14	22B; 22F; 51G	
		75 - 88	165/65R14	22B; 51G	
88	175/65R14	22B; 22F; 51G			
20 C	D390/1	36 - 65	165/65R14-78	22B	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			175/65R14-82	22B; 22F; 54A	
		36 - 88	175/60R14-78	22B; 22F	
			185/50R14-77	22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	22B; 22F	
			185/60R14-82	22B; 22F; 54A	
		74 - 76	185/60R14	22B; 22F; 51G	
		74 - 88	165/65R14	22B; 51G	
		88	175/65R14	22B; 22F; 51G	
		94	165/65R14 M+S	22B; 22F; 51G	
175/65R14 M+S	22B; 22F; 51G				
20 D	E174/1	44 - 58	165/65R14-78	22B	Cabrio; Frontantrieb; Ni.f.KA2(44kW, Ges.gew.1220 kg); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			175/65R14-82	22B; 54A	
			185/60R14-82	22B; 22F	
		44 - 76	175/60R14-78	22B; 22F	
			185/50R14-77	22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	22B; 22F	
		75 - 76	165/65R14	22B; 51G	
			175/65R14	22B; 51G	
185/60R14	22B; 22F; 51G				
20 D	E174/2	44 - 65	165/65R14-78	22B	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			175/65R14-82	22B; 54A	
			185/60R14-82	22B; 22F	
		44 - 75	175/60R14-78	22B; 22F	
			185/50R14-77	22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	22B; 22F	
		75	165/65R14	22B; 51G	
			175/65R14	22B; 51G	
			185/60R14	22B; 22F; 51G	
			185/60R14	22B; 22F; 51G	
741 B	E174	58	165/65R14-78	22B	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			175/65R14-82	22B; 54A	
			185/60R14-82	22B; 22F	
		58 - 83	175/60R14-78	22B; 22F	
			185/50R14-77	22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	22B; 22F	
		75 - 83	165/65R14	22B; 51G	
			175/65R14	22B; 51G	
			185/60R14	22B; 22F; 51G	

ANLAGE: 2 PEUGEOT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2-1
 Stand: 24.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 205**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
741 C	D390	31 - 83	175/60R14-78	22B; 22F	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
			185/50R14-77	22B; 22F; 54A	
		31 - 94	165/65R14-78	22B	
			175/65R14-82	22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	22B; 22F	
			185/60R14-82	22B; 22F; 54A	
		75 - 83	165/65R14	22B; 51G	
			185/60R14	22B; 22F; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFY	e2*93/81*0169*..	40 - 66	175/65R14-82	22I; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 829
2*HFZ	e2*93/81*0168*..		185/60R14-82	22B; 24C; 24D	
2*KFX	e2*93/81*0170*..		195/60R14-86	22B; 24C; 24D; 54A	
2*NfZ	e2*93/81*0171*..				
2*RHY	e2*93/81*0174*..				
2*WJY	e2*93/81*0085*..				
2*WJZ	e2*93/81*0173*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7 7A	G264	44 - 65	165/65R14	12A; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			165/65R14-78	12A	
			185/55R14-79	12A	
		44 - 74	165/65R14-80	12A	
			165/70R14-81	12A	
			175/65R14-82	12A	
			185/55R14-80	12A	
			185/60R14-82	12A	
		44 - 89	175/65R14	12A; 51G	
		66 - 89	185/60R14	12A; 51G	
7*A9A 7*DHV 7*DHY 7*DJY 7*KFX 7*LFY 7*LFZ 7*NfZ 7*RFV	e2*93/81*0144*.. e2*93/81*0167*.. e2*93/81*0145*.. e2*93/81*0146*.. e2*93/81*0147*.. e2*93/81*0148*.. e2*93/81*0149*.. e2*93/81*0150*.. e2*93/81*0151*..	43 - 65	175/65R14-82	51H	Cabrio; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
			185/60R14-82		
		43 - 98	185/65R14	51G	
			195/60R14-86	366; 51M	
7D	G720	74	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		89	185/60R14	51G; 52J	

ANLAGE: 2 PEUGEOT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2-1
 Stand: 24.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 309**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
10 A	E042	40 - 88	165/65R14	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J	
3 A	E042/1		165/65R14-78	51J		
			175/65R14	10N; 51G		
			175/65R14-82	51J		
			185/60R14	51G		
			185/60R14-82			
			195/60R14-85	22I		
10 C	E452	40 - 80	165/65R14-78	51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J	
			175/65R14-82	51J		
			185/60R14	51G		
			185/60R14-82			
		40 - 88	195/60R14-85	22I		
			40 - 94	165/65R14		10N; 51G
				175/65R14		10N; 51G
3 C	E452/1	44 - 80	165/65R14-78	51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J	
			44 - 88	175/65R14		10N; 51G
		175/65R14-82		51J		
		185/60R14		10N; 51G		
		185/60R14-82				
		195/60R14-85		22I		
		44 - 108	165/65R14	10N; 51G		

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 405**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
15 B	E666, E666/1	47 - 116	165/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
15 E	E815, E815/1		175/70R14	51G	
4 B	E666/2		185/65R14	51G	
4 E	E815/2		195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 81	185/70R14	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
8*DHW	e2*93/81*0023*..		195/65R14-89		
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 81	185/70R14	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
8*DHW	e2*93/81*0023*..		195/65R14-89		
8*LFY	e2*93/81*0026*..				

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51H) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 51M) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 591) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 175 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 69F) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 829) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Brems scheiben an der Vorderachse.